

# Handout zum Besuch in dem Showroom DEMO

Handout Nr. 1: Anwendungen der Telematikinfrastruktur

Erfahren Sie, wie die Telematikinfrastruktur (TI) den Arbeitsalltag in Praxen unterstützt. Vom E-Rezept bis hin zur ePA - entdecken Sie die vielfältigen Anwendungen der TI und ihre Vorteile für Ihre Praxis

# Was ist die Telematikinfrastuktur (TI)?

Die Telematikinfrastuktur (TI) ist die Grundlage für eine sichere, digitale Vernetzung aller Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser, Apotheken und weiterer Leistungserbringer im deutschen Gesundheitswesen.

# Vorteile der TI für Praxen

1

Einheitliche sektorenübergreifende Plattform für die elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen

2

Schneller und sicherer Austausch medizinischer Informationen zur indikationsgerechten Therapie von Patientinnen und Patienten

3

Unterstützung der Therapiesicherheit, z. B. durch Notfalldaten und elektronischen Medikationsplan

4

Mehr Zeit dank einfacher Kommunikation

5

Gesteigerte Behandlungseffizienz durch Vermeidung von Doppeluntersuchungen

6

Hoher Datenschutz und Datensicherheit

# Anwendungen der Telematikinfrastruktur

# Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist eine TI-Anwendung, die bereits in der Versorgungsrealität angekommen ist.

Die eAU wird direkt aus dem Praxisverwaltungssystem heraus erstellt, signiert und an die Krankenkasse geschickt. Die Arbeitgeber können die Daten zur AU von den Krankenkassen elektronisch abrufen.

## Vorteile:

- Ökologischer, da kein Papierausdruck
- Patient:innen müssen nicht unbedingt in der Praxis erscheinen
- In der Videosprechstunde ausstellbar
- Patient:innen können sich auf Ihre Genesung konzentrieren

Perspektivisch soll die eAU in der elektronischen Patientenakte (ePA) abgelegt werden können, um es so Patientinnen und Patienten zu ermöglichen, die Historie ihrer eAUs nachzuvollziehen.

# Elektronisches Rezept

Das E-Rezept ist das neue Standardverfahren zur Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.

Mit der Komfortsignatur entfallen händische Unterschriften und unnötige Wege innerhalb der Praxis zwecks Unterzeichnung von Rezepten.

Versicherte benötigen lediglich ihre eGK oder die E-Rezpte-App, um Rezepte in der Apotheke einzulösen.

Das E-Rezept wird im Praxisverwaltungssystem ausgestellt.

Anschließend wird es elektronisch mit dem Heilberufsausweis signiert.

Empfehlung: Anwendung der Komfortsignatur

Das E-Rezept wird auf den E-Rezept-Server in der Telematikinfrastruktur gespeichert.

In der Apotheke lösen Patient:innen das E-Rezept ein (eGK, App oder Token-Ausdruck).

Die Apotheke ruft das Rezept vom E-Rezept-Server ab und händigt das Arzneimittel aus.

## Vorteile:

- Komplette digitaler und papierloser Prozess
- Patient:innen müssen für Folgerezepte im selben Quartal nicht unbedingt in der Praxis erscheinen
- In der Videosprechstunde ausstellbar
- Mit der Komfortsignatur entfallen händische Unterschriften und unnötige Wege innerhalb der Praxis zwecks Unterzeichnung von Rezepten

Das E-Rezept soll künftig mit dem digital gestützten Medikationsprozess in der ePA verknüpft werden. Dabei sollen die Verordnungen automatisch in eine Medikationsübersicht übertragen werden.

# Elektronischer Medikationsplan

Mithilfe des elektronischen Medikationsplans (eMP) können Informationen zur Medikationstherapie sowie eventuelle Allergien und Unverträglichkeiten von Patient:innen direkt auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert werden.

Mit Zustimmung der Patient:in kann der eMP auf der eGK von Behandelnden sowie Apotheken eingesehen und gegebenenfalls aktualisiert werden. So wird eine effiziente und sichere medikamentöse Therapie unterstützt.

Um den eMP nutzen zu können, müssen gesetzlich Versicherte bei ihrer Krankenkasse eine PIN für ihre Elektronische Gesundheitskarte (eGK) beantragen.

Anspruch haben Versicherte bei der dauerhaften Einnahme von mehr als 3 verordneten Medikamenten.

Da der eMP auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) der Versicherten gespeichert wird, kann er direkt in das Praxisverwaltungssystem der Praxis übernommen, gespeichert und aktualisiert werden.

## Vorteile:

- Medikationsrelevante Informationen werden zentral auf der elektronischen Gesundheitskarte gesichert. So haben alle Behandelnden die Gesamtmedikation im Blick
- Allergien und Wechselwirkungen oder Besonderheiten, die bei der Medikation zu beachten sind, sind jederzeit bekannt

Mit dem Digital-Gesetz wurden die Weichen für die Weiterentwicklung des eMP gestellt. Geplant ist, den eMP vollständig in die elektronische Patientenakte zu implementieren. Damit wäre die Speicherung der Daten auf der eGK nicht mehr erforderlich. Durch eine automatisierte Integration von Informationen aus der ePA und elektronischem Rezept sollen zudem administrative Aufwände reduziert werden.

# Elektronische Patientenakte

In der elektronischen Patientenakte (ePA) sollen zukünftig alle relevanten Gesundheitsinformationen von Patient:innen digital an einem Ort gebündelt werden.

Damit erhalten Leistungserbringende einen umfassenden und schnellen Überblick über Notfalldaten, die Krankengeschichte, bisherige Diagnosen, Therapiepläne, Medikationspläne sowie Befunde.

Patient:innen können ihre ePA einsehen und bearbeiten. Dafür stellen die Krankenkassen eigene Apps bereit. Via App können sie Papierdokumente per Kamera einscannen und ihre ePA mit Dokumenten, Arztbriefen, Befunden etc. befüllen.

Leistungserbringende müssen technisch in der Lage sein, die ePA ihrer Patient:innen zu lesen und zu befüllen. Dies erfolgt durch den Zugang zur Telematikinfrastruktur und im PVS.

Zudem bedarf es der Freigabe durch die Versicherten. Mittels der (eGK) und einer PIN schalten die Versicherten den Zugriff frei.

## Vorteile:

- Wichtige Informationen zu Diagnosen, Allergien und Medikamentenpläne stehen unmittelbar zur Verfügung.
- Wichtige Befunde müssen nicht erst gesondert angefordert und gesammelt werden.
- Doppeluntersuchungen können vermieden werden

Die ePA ist das zentrale Element des Digital-Gesetzes: Opt-out-Verfahren ab 2025, erleichtertes Freigabeverfahren in der ePA-App, damit keine Freigabe mehr mit eGK und PIN erforderlich



# Elektronischer Arztbrief

Der elektronische Arztbrief (E-Arztbrief) ist die schnelle und digitale Option, um Arztbriefe zwischen Leistungserbringenden auszutauschen.

Der E-Arztbrief wird direkt im Praxisverwaltungssystem (PVS) erstellt.

Bilder, Dokumente und Befunde können als Anhang mit gesendet werden.

Empfangene E-Arztbriefe können problemlos in das PVS übernommen werden.

Der Versand und Empfang erfolgt sicher und verschlüsselt über KIM (Kommunikation im Medizinwesen).

## Vorteile:

- Arztbriefe können unmittelbar nach einem stationären Aufenthalt oder einer stationären Diagnostik übermittelt werden. Das ermöglicht eine sofortige Weiterbehandlung.
- Da der E-Arztbrief elektronisch signiert wird, sind Manipulationen oder Fälschungen von Arztbriefen praktisch unmöglich.
- Der E-Arztbrief spart Zeit, Papier und Geld. Versand per Post, Kopien oder die physische Ablage in Ordnern sind überflüssig.

# TI-Messenger

Über den Telematikinfrastruktur-Messenger (TI-Messenger) können in Echtzeit Kurznachrichten, Befunde, Bilder und Dokumente zwischen Akteuren des Gesundheitswesens ausgetauscht werden.

Das geht unkompliziert per Einzel- oder Gruppenchats auf dem Smartphone, Tablet und PC.

Im Gegensatz zu anderen bekannten Messenger-Diensten wie WhatsApp werden die Nachrichten und Dateien im sicheren Umfelds der TI Ende-zu-Ende verschlüsselt übertragen.

Leistungserbringende und andere Gesundheitsdienstleister können den TI-Messenger auf ihren Smartphones, Tablet oder PC verwenden.

Die ersten zugelassenen TI-Messenger gehen 2024 an den Markt.

Den Zugang erhalten Praxen/Institutionen über die Registrierung mit einem Praxisausweis/Institutionsausweis (SMC-B).

## Vorteile:

- Die Kommunikation in Echtzeit ist besonders in Situationen hilfreich, in denen eine schnelle Information wichtig ist. Fragen können unmittelbar geklärt werden – ohne lange auf eine Antwort warten zu müssen.
- Leistungserbringende und können den TI-Messenger auf ihren Smartphones, Tablet oder PC verwenden. So ist ein Nachrichtenaustausch von jedem beliebigen Ort aus möglich.
- Der TI-Messenger bietet alle Vorteile bekannter Messenger, ist aber durch die Anbindung an die TI besonders sicher und somit auch für den Austausch sensibler und vertraulicher Inhalte geeignet.

Die Einführung des TI-Messenger erfolgt schrittweise in Stufen. Jede Stufe stellt neue Funktionen und Möglichkeiten für die Kommunikation im Gesundheitswesen bereit:

- Stufe 1: Versand von Sofortnachrichten zwischen Leistungserbringenden und Gesundheitseinrichtungen mit Text, Bild und Ton
- Stufe 2: Die Kommunikation zwischen Leistungserbringenden und Versicherten wird ermöglicht sowie mit Krankenkassen
- Stufe 3: Die Kommunikation per Videochat und Internettelefonie wird eingerichtet, um Telekonsile und Videosprechstunden mit dem TI-Messenger zu ermöglichen

# Signaturen

Im Gesundheitswesen müssen digitale Vordrucke mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) signiert werden. Diese elektronischen Signaturen sorgen im digitalen Schriftwechsel für Rechtssicherheit.

## Stapelsignatur

Die Stapelsignatur ist eine Mehrfachsignatur. Sie bietet die Möglichkeit, bis zu 250 Dokumente gleichzeitig qualifiziert elektronisch zu signieren.

Diese Art der Signatur ist beispielsweise nützlich beim Versand von E-Arztbriefen und eAU. Diese lassen sich über den Tag sammeln und abends als gesamtes „Paket“ mit dem eHBA und durch eine PIN-Eingabe signieren.

Mit der Stapelsignatur werden mit wenigen Klicks ein ganzer Stapel von Dokumenten auf einmal signiert. Damit lassen sich Arbeitsabläufe gut bündeln und konzentrieren.

## Komfortsignatur

Mit der Komfortsignatur können über einen Tag verteilt 250 Signaturen getätigt werden. Der eHBA kann hierfür in einem Kartenterminal gesteckt bleiben. Die Eingabe der PIN ist nur einmal alle 24 Stunden (z. B. morgens) erforderlich. Mit der Komfortsignatur ist damit möglich, bis zu 250 Dokumente ohne erneute PIN-Eingabe über den Arbeitstag verteilt zu signieren, und zwar unabhängig davon, ob Sie ein E-Rezept oder eine eAU erstellen.

# Technische Voraussetzungen für den Zugang zur TI

- Praxen benötigen einen Konnektor, möglichst mindestens in der 4. Updateversion (PTV4+), der die Datenübertragung zur TI ermöglicht.
- Es ist wichtig, eine zertifizierte Praxissoftware mit ggf. entsprechenden Modulen zu verwenden, welche die TI-Anwendungen unterstützt.
- Eine sichere Internetverbindung und ein geschütztes Praxisnetzwerk sind notwendig.
- Zudem ist die Nutzung eines KIM-Dienstes erforderlich.
- Die nötigen Smartcards, wie der elektronische Heilberufausweis (eHBA) / elektronischer Psychotherapeutenausweis (ePtA) mit PIN sowie ein Praxisausweis (SMC-B), müssen vorhanden sein.
- Zum Einlesen der Smartcards ist mind. ein stationäres Kartenterminal erforderlich

# Sicherheit und Datenschutz in der TI

Die TI verwendet Verschlüsselungsverfahren, um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten. Es gelten hohe Sicherheitsstandards, um den Schutz der sensiblen Patientendaten sicherzustellen. Alle Akteure in der TI sind verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und die nötigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.